

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2019, TOP 10

Nachgereichte Anlage 6 – Beschlussempfehlung des Bauausschusses an den Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 25.11.2019, TOP 8, wurde der Antrag der Bauherrengemeinschaft P. vom 10.11.2019 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Richard-Wagner-Straße Süd“ für den Bereich des Anwesens Gistlstraße 22 (siehe Anlage 1) beraten und eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat formuliert.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Bebauungsplan nicht zu ändern. Der Bauausschuss ist der Auffassung, dass es aus städtebaulicher Sicht nicht geboten ist den Bebauungsplan zu ändern, denn das Grundstück ist mit einer anderen Planung jederzeit bebaubar und die Einhaltung des Bebauungsplanes führt auch zu keiner „unbeabsichtigten Härte“. Ob mit einer Alternativplanung die rückwärtige Baugrenze nicht doch geringfügig überschritten werden kann (siehe Gistlstr. 24 und 28a), muss dann in einem erneuten Baugenehmigungsverfahren entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1

(Vorbehaltlich der Sitzungsniederschrift)